

Pfadigala 2020

Pfadiball Alternativkonzept/Schutzkonzept Covid-19

Aufgrund des starken Austausches und nahen Körperkontaktes bei einem Tanzanlass mit einer Teilnehmezahl von 200-300 Personen in einem geschlossenen Raum wird am diesjährigen Pfadiball 2020 vollständig auf das Tanzen verzichtet und stattdessen der Fokus auf das edle 4-Gang-Dinner mit allem drum und dran gelegt. Nebst verwöhnendem Gaumenschmaus und Ambiente wird auch in einer andern Form für Unterhaltung gesorgt (noch in Abklärung).

Die Mindestzahl Teilnehmende liegt bei 200 Personen, darunter kann der Anlass aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden. Über die Durchführung basierend darauf wird nach Anmeldeschluss am 16. September 2020 entschieden.

Das OK orientiert sich für diesen Entscheid an der Situation vom 23.08.2020 und reagiert auf allfällige Veränderungen von Covid 19. Es behält sich vor, den Anlass unter gegebenen Umständen abzusagen.

Schick gekleidete Männer, elegante Frauenroben, awardreife Fotos, faszinierende Klavierklänge, eine einmalig eloquente Location und besonders ein Viergangmenü vom Feinsten samt exquisiten Drinks fehlen aber auch an der diesjährigen Pfadigala 2020 auf keinen Fall. Wir freuen uns deshalb sehr, euch trotz den Umständen für einen Abend in eine andere Welt entführen zu dürfen!

Geltende Rahmenbedingungen

Die generellen Rahmenbedingungen dienen der Eindämmung des Coronavirus und dem verantwortungsbewussten Handeln.

Das Schutzkonzept wird im OK besprochen und bei der Anmeldung allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt bzw. dazu aufgerufen, dieses durchzulesen. Ebenso wird am Eingang noch einmal auf die wichtigsten Regeln (Abstand, Maske, Tischgruppe, Desinfektion) aufmerksam gemacht. Grundsätzlich wird an die Selbstverantwortung die mit der Teilnahme an diesem Anlass einhergeht appelliert.

1. Krankheitssymptome: Teilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Anlass teilnehmen.

2. Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl: Es dürfen maximal 300 Personen inkl. OK und HelferInnen am Anlass teilnehmen. Diese werden mittels Präsenzliste erfasst, um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen (entspricht ebenfalls der Vorgabe der Liebestrasse). In einem solchen Falle stellt das OK sicher, dass alle betroffenen Personen entsprechend informiert werden. Die Kontaktdaten werden für das Contact Tracing genutzt und können dementsprechend an die verantwortliche kantonale Stelle weitergeleitet werden.

3. Beständige Tischgruppe: Der Anlass stützt sich auf den Umgang in einer gleichbleibenden Tischgruppe. Diese Tischgruppierung erleichtert bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringert die Anzahl der möglichen Quarantäne-Fälle. Bei der Anmeldung werden die Personendaten der zugewiesenen Sitzplätze aufgenommen. Zwischen den Tischen ist jeweils ein Abstand von mindestens 1,5 Metern möglich.

Konsumationen dürfen ausschliesslich sitzend erfolgen, spezifisch nur am zugewiesenen Gruppentisch.

4. Abstand halten und Masken tragen: Die Abstandsregeln (1,5 Meter Mindestabstand) gelten für die Teilnehmenden sobald sie sich von den klar definierten zugeteilten Tischplätzen entfernen. Dann gilt auch eine Maskenpflicht. Dies gilt ebenso beim Getränke holen beim Alkoholausschank.

Alle Teilnehmenden werden dazu aufgerufen, ihre eigenen Masken mitzubringen. Vor Ort werden allerdings solche notfalls auch angeboten.

Bereits beim Anstehen am Eingang wird auf Abstand und Maske sowie die Selbstverantwortung mit der Teilnahme an diesem Anlass hingewiesen.

An der Fotoecke ist ebenfalls 1,5 Meter Abstand einzuhalten Pflicht, falls zwei oder mehr Personen, die nicht zur selben Tischgruppe gehören zusammen aufs Bild wollen. Für Personen derselben Tischgruppe gilt diese Regelung nicht. Masken dürfen für den Moment des Fotografierens abgezogen werden.

5. Regelmässiges Lüften: In Abklärung mit der Location (Liebstrasse) wird von einer jeweils zugeteilten verantwortlichen Person für das regelmässige/ständige Lüften gesorgt. Dies beinhaltet Fenster und Türen. Über die Klimaanlage wird sich informiert und entsprechend umgegangen.

6. Hygieneregeln: Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG sollen eingehalten werden: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte.

- Wir stellen dazu an alle Tischen, am Eingang, in der Küche und auf den Toiletten Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Toiletten werden in der Hälfte des Abends einmal zusätzlich gereinigt.
- Um den Austausch von Geldmitteln zu minimieren, wird der Eintritt bereits im Voraus beglichen. Es gibt keine Abendkasse. Beim Getränkeausschank wird die Möglichkeit geboten, mit Twint (kontaktlos) zu bezahlen.

6.1. Hygieneregeln im Umgang mit Essen:

- In der Küche wird besonders stark auf die Hygiene geachtet: Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die Küche portioniert das Essen auf die Teller für alle Teilnehmenden.
- Beim Servieren der Gänge tragen die Personen Handschuhe und Masken.